

Nominierungs- richtlinien 2021

Beckenschwimmen

veröffentlicht am 04.12.2020

aktualisiert am 26.02.2021:

- Ziffer 4.3 Termin der Meisterschaft geändert in 16.-21.12.2021

aktualisiert am 25.03.2021:

- Ziffer 4.4.2 und 4.3.2. Termin des Weltcups ergänzt
- Ziffer 4.4.2 und 5.1 Veranstaltungsort und Termin der Meisterschaft ergänzt
- Ziffer 5.1.2, 5.1.3, 5.1.5, 5.1.6 und 5.1.7 Veranstaltungsort und Termin der Meisterschaft ergänzt/korrigiert
 - Ziffer 5.2 ergänzt

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	4
2 Nominierung der Athlet*innen	4
2.1 Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2 Nominierungsverfahren	5
3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams	6
3.1 Nominierung des Trainer*innenteams	6
3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams	6
4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen	7
4.1 Olympische Spiele 24.07.-01.08.2021 Tokio (JPN)	7
4.2 LEN European Aquatics Championships (Europameisterschaften) 17.-23.05.2021 in Budapest (HUN)	7
4.2.1 Teilnehmer*innen	7
4.2.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen	8
4.2.3 Weitere Nominierungen	9
4.2.4 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	9
4.2.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	9
4.2.6 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2021 in Budapest	10
4.2.7 Generalklausel	10
4.3 FINA World Swimming Championships (25m) (Kurzbahn-Weltmeisterschaften) 16.-21.12.2021 in Abu Dhabi (UAE)	11
4.3.1 Teilnehmer*innen	11
4.3.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen	11
4.3.3 Weitere Nominierungen	12
4.3.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	12
4.3.5 Generalklausel	12
4.4 LEN European Short Course Championships (25m) (Kurzbahn-Europameisterschaften) 02.-07.11.2021 in Kazan (RUS)	12
4.4.1 Teilnehmer*innen	12
4.4.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen	12
4.4.3 Weitere Nominierungen	13
4.4.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	13
4.4.5 Generalklausel	13

5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsereich	14
5.1 Junioreneuropameisterschaften (JEM) 06.-11.07.2021 in Rom (ITA)	14
5.1.1 Teilnehmer*innen	14
5.1.2 Nominierung in den olympischen Einzeldisziplinen	14
5.1.3 Nominierung in den Staffeldisziplinen	15
5.1.4 Weitere Nominierungen	15
5.1.5 Nominierungszeiträume und -wettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	16
5.1.6 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	16
5.1.7 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss	16
5.1.8 (Voraussichtliche) Normanforderungen für die JEM 2021	17
5.1.9 Generalklausel	18
5.2 Juniorenweltmeisterschaften (JWM) 23.-29.08.2021 in Kazan (RUS)	18
5.2.1 Teilnehmer*innen	18
5.2.2 Nominierung in den olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen	18
5.2.3 Weitere Nominierungen	19
5.2.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	19
5.2.5 Generalklausel	19

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Beckenschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die der*die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen müssen, um ihre*seine Teilnahme an den internationalen Saisonhöhepunkten zu ermöglichen. Damit wird der Prozess der Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert, und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2021 vom 25.03.2021 berücksichtigt die bis zu diesem Termin von Seiten der internationalen Verbände (LEN, FINA) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es, insbesondere aufgrund Corona-bedingter Entwicklungen, Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/Richtlinien der LEN und FINA geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben bzw. die Pandemie-Entwicklung eine Änderung der Nominierungs- und Normanforderungen erforderlich macht, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2021 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1 Es können nur Athlet*innen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2 Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3 Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen der FINA sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfbestimmungen der FINA erbracht wurde.
- 4 Es werden nur solche Athlet*innen nominiert, die die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 5 Jede*r nominierte Athlet*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum Wettkampfstart zurückliegen.
- 6 Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 kann Änderungen unterliegen

und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Direktor Leistungssport und der für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen verantwortliche Bundestrainer (Team-Chef) gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - Direktor Leistungssport,
 - Bundestrainer (Team-Chef) der internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen,
 - Bundestrainer (Team-Coach),
 - Bundestrainer Nachwuchs/Junioren / Bundestrainer Nachwuchs/Jugend (für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich),
 - Athletenvertreter*in,
 - weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports.
- 3 Die Nominierungsentscheidung für die Einzeldisziplinen orientiert sich grundsätzlich an der besten Leistung/Platzierung die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe erzielt wurde.
- 4 Die Nominierungsentscheidung für die Staffelwettbewerbe orientiert sich grundsätzlich an den vier besten Einzelleistungen von verschieden Athlet*innen und der daraus summierten addierten Gesamtzeit im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 5 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten können der Direktor Leistungssport gemeinsam mit dem für die DSV-Nationalmannschaften zuständigen Team-Chef der Männer/Frauen in Erwartung eines besseren Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften - im Einzelfall nach freiem Ermessen - auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt dies in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bundestrainern Nachwuchs.
- 6 Eine Nominierung kann nach eigenem Ermessen widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).

3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams

3.1 Nominierung des Trainer*innenteams

- 1 Die Nominierung des Trainer*innenteams erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Team-Chef. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/FINA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch den für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer Nachwuchs in Abstimmung mit dem Team-Chef der Männer/Frauen.

Es können grundsätzlich nur solche Trainer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.

Es können insbesondere die Trainer*innen der leistungsstärksten Athlet*innen, der Athlet*innen mit der höchsten Anzahl an Einzelstarts und nachrangig der Athlet*innen mit der höchsten Anzahl an Einzel- und Staffelstarts nominiert werden. Die nominierten Trainer*innen werden im Zeitraum der gesamten internationalen Meisterschaft zugleich als DSV-Mannschaftstrainer*innen tätig.

Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzte*innen, der DSV-Physiotherapeut*innen und der DSV-Psycholog*innen erfolgt durch den Direktor Leistungssport und dem für die internationalen Meisterschaften verantwortlichen Team-Chef.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Team-Chef.
- 3 Es können nur solche Betreuer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 4 Es können nur solche Ärzte*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweisen können, im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 5 Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben der FINA/LEN, den konkreten Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.

Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 Olympische Spiele 24.07.-01.08.2021 Tokio (JPN)

Die Nominierung für die Olympischen Spiele 2021 erfolgt durch den Vorstand des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) auf Vorschlag des Direktor Leistungssport des DSV auf der Grundlage der vom DOSB-Vorstand am 16.02.2021 in Frankfurt am Main verabschiedeten überarbeiteten sportartspezifischen Nationalen Nominierungskriterien 2020 für den DSV (siehe Anlage 2).

4.2 LEN European Aquatics Championships (Europameisterschaften) 17.-23.05.2021 in Budapest (HUN)

4.2.1 Teilnehmer*innen

- 1 Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden, sofern die Kriterien in Ziffer 4.2.2 erfüllt sind. Zudem können jeweils drei Staffeln (Männer/Frauen) und drei Mixed-Staffeln, sofern die Kriterien in Ziffer 4.2.2 erfüllt sind, nominiert werden. Im Einzelfall kann - bei erfüllten Kriterien gemäß Ziffer 4.2.2 - der Team-Chef der DSV-Nationalmannschaft nach freiem Ermessen im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport einen*eine weitere*n Athlet*in pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominieren.
- 2 Die Nominierung zu den Europameisterschaften vom 17.-23.05.2021 in Budapest (HUN) schließt die Teilnahme an den Olympischen Spielen vom 24.07.-01.08.2021 in Tokio (JPN) aus. Somit können Athlet*innen, die dem DOSB-Vorstand zur Nominierung zu den Olympischen Spielen 2021 vorgeschlagen werden, nicht an den Europameisterschaften teilnehmen.
- 3 Ausnahmen bestehen für Athlet*innen, die gem. Ziffer 6.2 (1), (2) der sportartspezifischen Nominierungskriterien Tokio 2020 (Anlage 2) dem DOSB-Vorstand zur Nominierung vorgeschlagen werden und für Athlet*innen mit einer Platzierung 1-8 in den olympischen Einzeldisziplinen bei den FINA-Weltmeisterschaften vom 12.-28.07.2019 in Gwangju (KOR).
[Hinweis: Bei der Entscheidung über die Teilnahme an den Europameisterschaften 2021 sollte für die betreffenden Athlet*innen berücksichtigt werden, dass vor den Olympischen Spielen 2021 methodisch nur ein Zwischen-Höhepunkt vorbereitet werden sollte: die Wettkämpfe im Nominierungszeitraum gem. Ziffer 4.2.4 oder die Europameisterschaften 2021 in Budapest].
- 4 Weitere Ausnahmen können im Einzelfall und nach freiem Ermessen vom Bundestrainer (Team-Chef) der DSV-Nationalmannschaft im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport abgestimmt werden.

4.2.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen

Die Nominierung in den Einzeldisziplinen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1** Athlet*innen, die die Normanforderungen (Ziffer 4.2.6) in den Nominierungszeiträumen in Ziffer 4.2.4 einmalig erreicht haben.
- 2** Wenn mehrere Athlet*innen die DSV-EM-Norm (Ziffer 4.2.6) erfüllt haben, erfolgt die Nominierung anhand der besten erzielten Leistung.

Die Nominierung in den Staffeldisziplinen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 3** Voraussetzung für die Nominierung der Staffeln ist die Erfüllung der DSV-EM-Norm in Ziffer 4.2.6 in den in Ziffer 4.2.4 benannten Nominierungszeiträumen. Zur Ermittlung der Normanforderung in Ziffer 4.2.6 (DSV-EM-Norm) werden die vier schnellsten Leistungen von unterschiedlichen Athlet*innen über die jeweilige Strecke für den jeweiligen Staffelwettbewerb addiert, die in einem Finale erreicht wurden.
- 4** Für die Freistil-Staffeln (4x100m, 4x200m) können jeweils die vier zeitschnellsten Athlet*innen (Addition der Finalleistungen), die in den in Ziffer 4.2.4 benannten Nominierungszeiträumen diese Leistungen erbracht haben, nominiert werden.
- 5** Für die Lagen-Staffeln (4x100m) können in der Regel die jeweils zeitschnellsten Athlet*innen (Addition der Finalleistungen) in der jeweiligen Disziplin, die in den in Ziffer 4.2.4 benannten Nominierungszeiträumen diese Leistungen erbracht haben, nominiert werden.
- 6** Für die 4x100m Lagen Mixed-Staffel können in der Regel in der Kombination der Disziplinen die jeweils zeitschnellsten Athlet*innen (Addition der Finalleistungen), die in den in Ziffer 4.2.4 benannten Nominierungszeiträumen diese Leistungen erbracht haben, nominiert werden.
- 7** Die Staffelplätze für die 4x100m Freistil Mixed-Staffel und die 4x200m Freistil Mixed-Staffel werden durch den für die Europameisterschaften verantwortlichen Bundestrainer (Team-Chef) im freien Ermessen – unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen – ausschließlich mit den Athlet*innen besetzt, die über die in 4.2.2 (1), (2), (3), (4), (5) und (6) geregelten Grundsätze für die Europameisterschaften 2021 nominiert werden.
- 8** Abweichend von den in 4.2.2 (4), (5) und (6) geregelten Grundsätzen können andere Athlet*innen für die Staffeln nominiert werden, wenn dies aus aufstellungstaktischen oder anderen Gründen zur Erreichung des bestmöglichen Erfolges beitragen kann.
- 9** Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zum Erringen der DSV-EM-Norm (Staffeln) führte, erwächst den Athlet*innen kein Anspruch auf eine Nominierung.
- 10** Aus den Nominierungsvorschlägen zu den in Ziffer 4.2.2 (4), (5), (6) und (7) benannten Staffeln erwächst für die Athlet*innen kein Anspruch auf einen Start bei den Europameisterschaften vom 17.-23.05.2021 in Budapest. Der für die Europameisterschaften verantwortliche Bundestrainer (Team-Chef) kann im Einvernehmen mit dem Bundestrainer (Team-Coach) im freien Ermessen – unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeit und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen – die jeweiligen Staffeln besetzen.

- 11** Der für die Europameisterschaften verantwortliche Bundestrainer (Team-Chef) kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport - zusätzlich zu den in Ziffer 4.2.2 (4), (5), (6) und (7) nominierten Athlet*innen weitere Ersatzathlet*innen für die benannten Staffeln vorsehen, wenn sich daraus die Möglichkeit einer besseren Platzierung der jeweiligen Staffel ergibt.
- 12** Der für die Europameisterschaften verantwortliche Bundestrainer (Team-Chef) kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem Bundestrainer (Team-Coach) - die für die Staffeln [(Ziffer 4.2.2 (4), (5), (6), (7) und (10))] nominierten Athlet*innen auch für einen Einzelstart bei den Europameisterschaften einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.

4.2.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Nominierungskriterien nach Ziffer 4.2.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 22.04.2021 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der für die Europameisterschaften 2021 verantwortliche Bundestrainer (Team-Chef).

4.2.4 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Für Einzel- und Staffeldisziplinen:

- 01.01.2020-31.12.2020
- 01.04.2021-18.04.2021

Es werden alle Wettkampfergebnisse in diesem Qualifikationszeitraum berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 50m-Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und Eingang in die DSV-Bestenliste finden.

4.2.5 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

22.04.2021 für Einzel- und Staffeldisziplinen

4.2.6 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2021 in Budapest

Frauen		Männer
DSV-EM-Norm	Strecke	DSV-EM-Norm
0:25,30	50m Freistil	0:22,35
0:54,70	100m Freistil	0:49,10
1:59,30	200m Freistil	1:48,30
4:13,00	400m Freistil	3:50,00
8:37,50	800m Freistil	7:54,00
16:37,00	1500m Freistil	15:08,50
1:08,20	100m Brust	1:00,15
2:27,80	200m Brust	2:11,50
1:01,40	100m Rücken	0:54,65
2:13,00	200m Rücken	1:59,50
0:58,95	100m Schmetterling	0:52,70
2:11,00	200m Schmetterling	1:57,85
2:15,00	200m Lagen	2:00,70
4:44,60	400m Lagen	4:19,80

03:41,55	4x100m Freistil	03:18,30
08:04,50	4x200m Freistil	07:15,85
04:03,65	4x100m Lagen	03:37,60
03:51,00	4x100m Lagen mixed	03:51,00

Tabelle 1: Normanforderungen für die EM 2021.

[Erörterung: Die Normanforderungen für Staffeldisziplinen orientieren sich an der schnellsten Vorlauf-Staffelleistung des 6. Platzes der Europameisterschaften 2014, 2016 und 2018 unter Berücksichtigung der Wechselzeiten].

4.2.7 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

4.3 FINA World Swimming Championships (25m) (Kurzbahn-Weltmeisterschaften) 16.-21.12.2021 in Abu Dhabi (UAE)

4.3.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.3.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können jeweils fünf Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln nominiert werden.

4.3.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1 Erste Voraussetzung für die Nominierung ist das Erreichen der „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA in den von der FINA vorgegebenen Qualifikationszeiträumen und Wettkämpfen.
- 2 Zweite Voraussetzung ist die Teilnahme am FINA Swimming World Cup am 01.-03.10.2021 in Berlin und an den mit dem Bundestrainer (Team-Coach) festgelegten Maßnahmen der DSV-Jahresplanung.
- 3 Athlet*innen, die die Normanforderungen für die Olympischen Spiele 2021 gem. Ziffer 6.6 der sportartspezifischen Nominierungskriterien Tokio 2020 (siehe Anlage 2) über eine Einzeldisziplin erfüllt haben, werden vorrangig für die Kurzbahn-Weltmeisterschaften 2021 nominiert. Wenn mehrere Athlet*innen die Normanforderungen für die Olympischen Spiele 2021 erfüllt haben, erfolgt die Nominierung anhand der besten erzielten Leistung unter Berücksichtigung folgender Wettkämpfe:
 - den Olympischen Spielen 2021,
 - den in Ziffer 6.5 der sportartspezifischen Nominierungskriterien Tokio 2020 (siehe Anlage 2) benannten Nominierungswettkämpfen.
- 4 Athlet*innen, die bei den Olympischen Spielen 2021 in einer Staffeldisziplin eine Finalplatzierung (1-8) erreicht haben, werden nachrangig nominiert.
- 5 Bei weiteren freien Startplätzen können Athlet*innen nominiert werden, die bei den Europameisterschaften vom 17.-23.05.2021 in Budapest eine Platzierung 1-4 in den olympischen Einzeldisziplinen erreicht haben.

Eine Nominierung für die Staffeldisziplinen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 6 Die Nominierungen erfolgen unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der spezifischen Einsatzfähigkeiten zum Zeitpunkt der Nominierung (siehe Ziffer 4.3.4), die auf Basis der Ergebnisse der Komplexen Leistungsdiagnostik des 3./4. Quartals 2021, der Leistungen in den festgelegten DSV-Lehrgangsmaßnahmen 2021 und des FINA Swimming World Cups am 01.-03.10.2021 in Berlin bewertet werden.

4.3.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.3.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 06.10.2021 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der für die Kurzbahn-Weltmeisterschaften 2021 in Abu Dhabi verantwortliche Team-Chef.

4.3.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

06.10.2021 für Einzel- und Staffeldisziplinen

4.3.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

4.4 LEN European Short Course Championships (25m) (Kurzbahn-Europameisterschaften) 02.-07.11.2021 in Kazan (RUS)

4.4.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.4.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können jeweils zwei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln nominiert werden. Im Einzelfall kann - bei erfüllten Kriterien gemäß Ziffer 4.4.2 - nach freiem Ermessen - der Team-Chef der DSV-Nationalmannschaft im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport eine*n weitere*n Athleten*in pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominieren.

Die Nominierung zu den LEN European Short Course Championships (25m) (Kurzbahn-Europameisterschaften) vom 02.-07.11.2021 schließt die Teilnahme an den FINA World Swimming Championships (25m) (Kurzbahn-Weltmeisterschaften) vom 16.-21.12.2021 in Abu Dhabi aus. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall und nach freiem Ermessen vom Bundestrainer (Team-Chef) der DSV-Nationalmannschaften der Männer/Frauen im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport abgestimmt werden.

4.4.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1 Voraussetzung ist die Teilnahme am FINA Swimming World Cup am 01.-03.10.2021 in Berlin und die Teilnahme an den vom Bundestrainer (Team-Coach) festgelegten Maßnahmen der DSV-Jahresplanung. Ausnahmen können im Einzelfall und nach freiem Ermessen vom Bundestrainer (Team-Chef) der DSV-Nationalmannschaft im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport zugelassen werden.

- 2 Athlet*innen, die in einer Einzeldisziplin bei den Olympischen Spielen in Tokio 2021 eine Finalplatzierung (1-8) erreicht haben werden vorrangig nominiert.
- 3 Athlet*innen, die bei den Europameisterschaften 2021 in Budapest (siehe Ziffer 4.2) zumindest eine Platzierung unter den TOP 16 in den olympischen Einzeldisziplinen erreicht haben.
- 4 Athlet*innen, die bei den Junioreuropameisterschaften in Rom eine Platzierung 1-4 in einer olympischen Einzeldisziplin erreicht haben.
- 5 Wenn mehrere Athlet*innen, die Voraussetzungen in Ziffer 4.4.2 (3) und (4) erfüllt haben erfolgt die Nominierung anhand der besten erzielten Leistung in diesen Wettkämpfen.

Eine Nominierung für die Staffeldisziplinen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1 Die Staffelplätze werden im Einvernehmen zwischen den Bundestrainern (Team-Chef und Team-Coach) und ausschließlich mit den für die Einzeldisziplinen nominierten Athlet*innen besetzt.
- 2 Die Nominierungen erfolgen unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der spezifischen Einsatzfähigkeiten zum Zeitpunkt der Nominierung (siehe Ziffer 4.4.4), die auf der Basis der Ergebnisse der Komplexen Leistungsdiagnostik des 3./4. Quartals 2021, der Leistungen in den festgelegten DSV-Lehrgangsmaßnahmen 2021 und des FINA Swimming World Cups am 01.-03.10.2021 in Berlin bewertet werden.

4.4.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.4.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 06.10.2021 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der für die Kurzbahn-Europameisterschaften 2021 in Kazan verantwortliche Team-Chef.

4.4.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

06.10.2021 für Einzel- und Staffeldisziplinen

4.4.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich

5.1 Junioreneuropameisterschaften (JEM) 06.-11.07.2021 in Rom (ITA)

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Nominierungsrichtlinien liegen von Seiten der LEN noch keine „Qualification- and Entry-Standards“ für die Junioreneuropameisterschaften (JEM) 2021 vor. Sofern es Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/Richtlinien der LEN geben sollte, die Auswirkungen auf die nachfolgenden Richtlinien haben bzw. die Pandemie-Entwicklung eine Änderung der Nominierungs- und Normanforderungen erforderlich macht, behält sich der DSV entsprechende Anpassungen vor.

5.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athleten*innen pro olympische Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Normanforderungen unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können jeweils drei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln, sofern die Normanforderungen unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 2 erfüllt sind, nominiert werden.

Die startberechtigten Jahrgänge sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Nominierungsrichtlinien noch nicht bekannt.

5.1.2 Nominierung in den olympischen Einzeldisziplinen

Die Nominierung für die Einzeldisziplinen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1 Einmalige Erfüllung der unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 2 festgelegten DSV-JEM-Normanforderungen im Nominierungszeitraum vom 01.01.2021-18.04.2021 (Ziffer 5.1.5).
- 2 Wenn mehrere Athlet*innen die DSV-JEM-Normanforderung gem. Ziffer 5.1.2 (1) erfüllt haben, erfolgt die Nominierung anhand der besten erzielten Leistung.
- 3 Nachrangig kann bei weiteren freien Startplätzen die Nominierung anhand der besten erzielten Leistung bei den Deutschen Jahrgangsmeyerschaften (DJM) in Berlin vom 26.-30.05.2021 erfolgen. Voraussetzung ist die einmalige Erfüllung der DSV-JEM-Normanforderung in Ziffer 5.1.8 in Tabelle 2.
- 4 Die verpflichtende Teilnahme an den DJM 2021 vom 26.-30.05.2021 in Berlin in mindestens einer der zu den JEM 2021 zu nominierenden Disziplinen.
- 5 Die verpflichtende Teilnahme für Athlet*innen [gem. Ziffer 5.1.2 (1)] an dem vorbereitenden Trainingslager des DSV zu den JEM 2021 voraussichtlich im Zeitraum vom N.N.05.-N.N.05.2021.

5.1.3 Nominierung in den Staffeldisziplinen

Eine Nominierung für die Staffeldisziplinen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1** Zur Nominierung für die Freistil-Staffeln (4x100 m, 4x200 m) können jeweils die vier zeit-schnellsten Athleten und Athletinnen in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in der Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum vom 01.01.2021-18.04.2021 (siehe Ziffer 5.1.5) die unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 2 dargestellten Normzeiten erfüllt haben.
- 2** Zur Nominierung für die Lagen-Staffel (4x100 m) können die jeweils zeitschnellsten Athleten und Athletinnen in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum vom 01.01.2021-18.04.2021 (siehe Ziffer 5.1.5) die unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 2 dargestellten Normzeiten erfüllt haben.
- 3** Die Staffelplätze für die 4x100 m Mixed-Staffeln (Lagen und Freistil) werden durch den für die JEM 2021 verantwortlichen Bundestrainer Nachwuchs/Junioren im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen – ausschließlich mit den Athlet*innen besetzt, die über die in 5.1.2 und/oder 5.1.3 (1), (2) und (5) geregelten Grundsätze für die JEM 2021 nominiert werden.
- 4** Aus der Nominierung zu den gemäß Ziffer 5.1.3 (1) und (2) benannten Staffeln erwächst für die Athlet*innen kein Anspruch auf einen Start bei den JEM 2021. Der Bundestrainer Nachwuchs/Junioren kann - im freien Ermessen unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athlet*innen - die jeweiligen Staffeln besetzen.
- 5** Der Bundestrainer Nachwuchs/Junioren kann nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall und nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport zusätzlich zu den gemäß Ziffer 5.1.3 (1) und (2) nominierten Athlet*innen weitere Ersatzathlet*innen in die benannten Staffeln berufen, wenn die Möglichkeit einer besseren Platzierung der jeweiligen Staffel besteht.
- 6** Der Bundestrainer Nachwuchs/Junioren kann - im Einzelfall und nach freiem Ermessen - die für die Staffeln [Ziffer 5.1.3 (1), (2) und (5)] nominierten Athlet*innen auch für einen Einzelstart bei den JEM 2021 einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.
- 7** Die Teilnahme am vorbereitenden Trainingslager zur JEM 2021 (Ziffer 5.1.2) ist für diese Athlet*innen [gem. Ziffer 5.1.3 (1), (2) und (5) - außer für Athlet*innen, die am 01.06.2021 (Ziffer 5.1.7) zur Nominierung vorgeschlagen werden] ebenso verpflichtend, wie die Teilnahme an den Deutschen Jahrgangsmesterschaften vom 26.-30.05.2021 in Berlin in mindestens einer der zu den JEM 2021 zu nominierenden Disziplinen.

5.1.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach Ziffer 5.1.2 und 5.1.3 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 22.04.2021 und am 30.05.2021 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der Bundestrainer Nachwuchs/Junioren.

5.1.5 Nominierungszeiträume und -wettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Für Einzel- und Staffeldisziplinen:

- (1) 01.01.2021 bis 18.04.2021
- (2) Deutsche Jahrgangsmeisterschaften in Berlin vom 26.-30.05.2021

5.1.6 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Es werden alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum vom 01.01.-18.04.2021 (siehe Ziffer 5.1.5) berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 50m-Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und Eingang in die Bestenliste gefunden haben. Zusätzlich werden die Ergebnisse der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften in Berlin vom 26.-30.05.2021 [gem. Ziffer 5.1.2 (3) und 5.1.3 (5)] berücksichtigt.

5.1.7 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

22.04.2021 für Einzel- und Staffeldisziplinen für den Nominierungszeitraum vom 01.01.2021 – 18.04.2021

01.06.2021 für den Nominierungswettkampf Deutsche Jahrgangsmeisterschaften 26.-30.05.2021 in Berlin

5.1.8 (Voraussichtliche) Normanforderungen für die JEM 2021

Frauen DSV-JEM-Norm	Strecke	Männer DSV-JEM-Norm
0:26,20	50m Freistil	0:23,25
0:56,30	100m Freistil	0:50,65
2:02,65	200m Freistil	1:50,80
4:17,00	400m Freistil	3:53,45
8:51,15	800m Freistil	8:05,95
16:53,55	1500m Freistil	15:29,05
1:10,40	100m Brust	1:03,55
2:31,05	200m Brust	2:17,10
1:03,05	100m Rücken	0:56,20
2:15,40	200m Rücken	2:02,00
1:01,10	100m Schmetterling	0:54,10
2:14,30	200m Schmetterling	2:02,10
2:17,95	200m Lagen	2:04,25
4:51,20	400m Lagen	4:27,20

3:49,95	4x100m Freistil	3:24,95
8:21,05	4x200m Freistil	7:28,40
4:13,95	4x100m Lagen	3:46,30

Tabelle 2: Voraussichtliche Normanforderungen JEM 2021.

Hinweis: Da die startberechtigten Jahrgänge für die JEM 2021 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Nominierungsrichtlinien noch nicht bekannt sind, stellen die hier aufgeführten Normanforderungen Orientierungswerte dar. Diese werden nach Veröffentlichung der „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN angepasst.

5.1.9 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN - soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen.

5.2 Juniorenweltmeisterschaften (JWM) 23.-29.08.2021 in Kazan (RUS)

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Nominierungsrichtlinien liegen von Seiten der FINA noch keine „Qualification- and Entry-Standards“ für die Juniorenweltmeisterschaften 2021 vor. Sofern es Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/Richtlinien der FINA geben sollte, die Auswirkungen auf die nachfolgenden Richtlinien haben bzw. die Pandemie-Entwicklung eine Änderung der Nominierungsanforderungen erforderlich macht, behält sich der DSV entsprechende Anpassungen vor.

5.2.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athlet*innen pro olympische Einzeldisziplin, sofern die Nominierungsanforderungen in Ziffer 5.2.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können drei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln, sofern die Nominierungsanforderungen in Ziffer 5.2.2 erfüllt sind, nominiert werden.

Die startberechtigten Jahrgänge sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Nominierungsrichtlinien noch nicht bekannt.

5.2.2 Nominierung in den olympischen Einzel- und Staffeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen kann auf der Grundlage der Ergebnisse der Junioreneuropameisterschaften (JEM) 2021 in Rom nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Athlet*innen, die bei den JEM 2021 in Rom eine Platzierung 1-4 in einer olympischen Einzeldisziplin erreicht haben.

Eine Nominierung für die Staffeldisziplinen kann auf der Grundlage der Ergebnisse der Junioreneuropameisterschaften (JEM) 2021 in Rom nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 2 Athlet*innen, die bei den JEM 2021 in Rom eine Platzierung 1-3 im Finale einer olympischen Staffeldisziplin erreicht haben.
- 3 Abweichend von den in 5.2.2 (2) geregelten Grundsätzen können andere Athlet*innen für die Staffeln nominiert werden, wenn dies aus aufstellungstaktischen oder anderen Gründen zur Erreichung des bestmöglichen Erfolges beitragen kann.
- 4 Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zur Erfüllung der Nominierungsanforderung für Staffeldisziplinen [Ziffer 5.2.2 (2)] für die Juniorenweltmeisterschaften (JWM) 2021 führte und aus dem Nominierungsvorschlag gemäß

Ziffer 5.2.2 (3) erwächst den Athlet*innen kein Anspruch auf eine Nominierung und kein Anspruch auf einen Start bei den JWM 2021. Der für die JWM 2021 verantwortliche Bundestrainer Nachwuchs/Junior*innen kann im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeit und des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen - die jeweiligen Staffeln besetzen.

- 5 Der für die JWM 2021 verantwortliche Bundestrainer Nachwuchs/Junior*innen kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen die für die Staffeln [Ziffer 5.2.2 (2), (3), (4)] nominierten Athlet*innen auch für einen Einzelstart bei den JWM 2021 einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für einen Staffeleinsatz dient.

5.2.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 5.2.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 15.07.2021 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der für die Juniorenweltmeisterschaften 2021 in Kazan verantwortliche Bundestrainer Nachwuchs/Junior*innen.

5.2.4 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

15.07.2021 für Einzel- und Staffeldisziplinen

5.2.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.